



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Gezielten Berufsberatung/-orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung und Bedarfserhebungen in Betrieben der OÖ JTF Regionen	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	083 / 1 - LRGOOE	Freigegeben am:	04.09.2023
ZwiSt:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz		
Kontaktperson 1:	Mag. Wolfgang Fritzl	E-Mail-Adresse 1:	wolfgang.fritzl@ooe.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag.a Theresa Hörmanseder, LL.B.	E-Mail-Adresse 2:	theresa.hoermanseder@ooe.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	04.09.2023 - 06.10.2023
Durchführungszeitraum:	01.01.2024 - 31.12.2026
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Das Land Oberösterreich, Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST OÖ) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Finanzierer laden interessierte Förderungswerber:innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung folgendes Projektes einzureichen:

Durchführung von Maßnahmen zur gezielten Berufsberatung und -orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung, Erhebung der Bedarfe und der Entwicklungsmöglichkeiten in Betrieben und ggf. in Schulen in den geförderten, vom JTF bestimmten Regionen in OÖ.

Es sollen Betriebe auf bestehende Ausbildungsmaßnahmen im Bereich ökologischer Aus- und Weiterbildung („Green Jobs“) hingewiesen werden und der Bedarf an weiterführenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen in der Region erhoben werden. Die Mitarbeiter:innen in Unternehmen, die vor einer Schließung, Umstrukturierung, Umstellung der eingesetzten Technologien, Erweiterung der Geschäftsbereiche u. ä. stehen, sollen die Möglichkeit einer proaktiven Berufs- und Qualifizierungsberatung bekommen.

Weiters sollen Arbeitssuchende sowie zukünftig Beteiligten am Arbeitsmarkt (wie zB. Personen in Ausbildung, Studierende etc.) aktiv auf einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg vorbereitet werden. Für diese Personen sollen gezielte Informations- und



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Beratungsangebote umgesetzt werden, die Wirtschaftsbereiche die dem "grünen Sektor" zuzuordnen sind und die damit verbundenen notwendigen Kompetenzen, etwa in den MINT-Bereichen oder auch nachhaltige Energie und Bauwesen miteinbeziehen.

Generell soll das Angebot zur Schaffung des allgemeinen Bewusstseins für einen gerechten Übergang beitragen. Die Verbreitung der Informationen über berufliche Möglichkeiten in technischen und technologischen zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen sollen Personen zu einer Entscheidung über eine berufliche Neuorientierung ermutigen. Dabei sollen sich neue Chancen für eine Verbesserung der beruflichen Situation insbesondere für niedrigqualifizierte Personen, die oft im Niedriglohnbereich beschäftigt sind ergeben.

Es wird an dieser Stelle auf die Beilage "Hinweise zur Einreichung/Antragstellung" hingewiesen. Die darin enthaltenen Informationen sind unbedingt zu beachten!

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Fonds für einen gerechteren Übergang (JTF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ7.1 (n) Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen (JTF)
Maßnahme:	M7.1.1 (M14) Berufsberatung und -orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung, Bedarfserhebung
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	50
Priorität:	P7 JTF

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.300.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.300.000,00
Budget-Summe [€]	2.600.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	2.300.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	2.300.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	4.600.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2028

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige	AMS LGS OÖ; Abstimmung mit EFRE

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Beschäftigte
✓	Langzeitarbeitslose / Arbeitslose
✓	Arbeitssuchende
✓	Jugendliche
✓	Frauen
✓	Unternehmen / ArbeitgeberInnen
✓	Schulen, Ausbildungsstätten

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)



Ort der Leistungserbringung

Durch den territorialen Plan für einen gerechten Übergang wurden folgende Gebiete für die Förderung durch JTF in Oberösterreich festgelegt:

- AT315 Traunviertel (Bezirke Gmunden und Vöcklabruck)
- Teile der AT312 Linz-Wels (Umsetzung in den Bezirken Wels-Stadt und Wels-Land),
- Teile der AT314 Steyr-Kirchdorf (Umsetzung in dem Bezirk Kirchdorf/Krems)

Geplante Instrumente	
✓	Erhebung der Bedarfe auf betrieblicher Ebene sowie die proaktive Berufs- und Qualifizierungsberatung der Beschäftigten
✓	Vorbereitung auf einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
ANZU	Anzahl Beratungen (Unternehmen)	80,00	Anzahl

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	03.08.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	04.09.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	06.10.2023
Datum der Entscheidung:	4. Quartal 2023
Ausfertigung des Vertrages:	ab Dezember 2023
Frühester Förderbeginn:	01.01.2024
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2028

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb



der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	12
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	6
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	12

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	6
✓	Bewertung der Angaben zu den Querschnittszielen (QSZ)	6
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	10
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	10
✓	Ein Qualitätssicherungssystem zur Erhebung der Teilnehmer-Zufriedenheit ist vorhaben.	6
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	10
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	10
✓	Bewertung der angegebenen Referenzprojekte	6



Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers
✓	Bestätigung/Eigenerklärung zur Geschäftsführung (GF), dass keine Verfahren gegen Arbeits-, Sozial- und/oder Umweltrecht sowie gegen das Gleichbehandlungsgesetz bestehen
✓	Bestätigung/Eigenerklärung zur GF, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu einem Delikt vorliegt, welches die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt (Untreue, Geldwäsche etc.)

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	60

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Förderfähigkeit/Zielgruppenzugehörigkeit hat formal zu erfolgen. Die Förderfähigkeit ist durch lückenlose Aufzeichnungen der durchgeführten Aktivitäten (zB. Beratungsgespräche Betriebe, Einzelgespräche Mitarbeiter:innen, Betriebs-/Schulbesuche, Messebesuche etc.) zu gewährleisten. Über die Art und Weise wie der Nachweis der Förderfähigkeit erbracht wird, soll im Konzept eingegangen werden.

Der/die Förderwerber:in soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen, Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen und das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit abwickeln. Diese sind durch geeignete Unterlagen (zB. Referenzprojekte, Zertifikate etc.) nachzuweisen.



An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des/der Förderungswerber:in dürfen keine Zweifel bestehen. Der/die Förderungswerber:in ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF-Projekts.
Der/die Förderungswerber:in hat das Projekt selbst zu erbringen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Frage mit „nein“ beantwortet, damit liegt keine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV vor. Ausführliche beihilfenrechtliche Beurteilung als Beilage (Anlage 1)
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Es handelt sich um ESF-Mittel und nationale Mittel
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Es werden Geldmittel in Form einer Förderung zur Verfügung gestellt.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die/der Projektträger:in wird durch ein öffentliches, transparentes, nicht diskriminierendes Auswahlverfahren ermittelt. Eine Antragstellung steht allen offen.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele



In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	SRL
Rechtsgrundlage	Anhang I zur SRL
Rechtsgrundlage	Anhang II zur SRL
Rechtsgrundlage	ESF OP
Rechtsgrundlage	ESF Publizitätsvorschriften
Rechtsgrundlage	Wegweiser QSZ
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag SEK Stundenmethode
FAQ	Leitfaden e-Signatur
FAQ	IDEA Handbuch
FAQ	HINWEIS zur Einreichung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbstauskunft Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelung Mehrfachförderung
Stammdatenblatt	TNIInnen-Stammdatenblatt
Unterlagen zur Antragsstellung	Eigenerklärung Referenzprojekte
Beihilfe	Übersicht Kostensätze
Beihilfe	Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal
FLC Handbuch	FLC Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF Homepage	https://www.esf.at/